

De 341 - 367

Präsidiumsbeschluss Nr. 7/22

Der Geschäftsverteilungsplan 2022 wird vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21e GVG mit Wirkung vom

01.07.2022

wie folgt geändert:

A.

Zuständigkeit der Kammern und deren Besetzung

I. Verteilung der ab dem 01.07.2022 anhängig werdenden Angelegenheiten

2. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen

Vertreter: 1. Richterin Schäckermann
2. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld
3. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Bürger

3. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Angelegenheiten der knappschaftlichen Krankenversicherung

4.

Angelegenheiten der Pflegeversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung **(P)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 weiter fortlaufend mit den in der Anlage 13 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Engelhardt

Vertreter: 1. Richterin Kleine
2. Richterin Schäckermann
3. Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen

5. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten

4.

Angelegenheiten der Krankenversicherung der Landwirte (einschließlich der Krankenversicherung für den Gartenbau) sowie ohne Streitsachen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern

5.

Angelegenheiten des Vertragsarztrechts,

Angelegenheiten der Vertragsärzte (Vertragszahnärzte) **(KA)**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri in Kornfeld

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Büniger
2. Richterin am Sozialgericht Kassid
3. Richter Stinder

16. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin Schäckermann

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen
2. Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Bünger
3. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld

21. Kammer

1.

Angelegenheiten der Rentenversicherung mit Ausnahme der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) sowie des Bergmannsversorgungsschein-Gesetzes,

Angelegenheiten nach dem AAÜG,

Angelegenheiten des § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten der Alterssicherung der Landwirte (einschließlich der Rentenversicherung für Gartenbau und Forsten),

Angelegenheiten des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (R)

- Eingänge ab dem 01.07.2022 weiter fortlaufend mit den in der Anlage 9 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV **(BA)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 weiter fortlaufend mit den in der Anlage 14 weiter fortlaufend zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG
im Bereich KR (**KR-ER**)

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen
Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Wolf

Vertreter: 1. Richterin Menebröcker
2. Richter am Sozialgericht Schmidt-Kronshage
3. Richter am Sozialgericht Hoppert

22. Kammer

1.

Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

- Eingänge ab dem 01.07.2022 weiter fortlaufend mit den in der Anlage 4 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

3.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Bünger

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in Kornfeld
2. Richterin am Sozialgericht Maack
3. Richterin am Sozialgericht Kassid

23. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht von Kauffberg

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Streuter
2. Richterin am Sozialgericht Busse
3. Richterin am Sozialgericht Eberhardt

24. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Einganglistennummern

3.

Angelegenheiten der Pflegeversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Pflegeversicherung **(P)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 weiter fortlaufend mit den in der Anlage 13 zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Angelegenheiten der knappschaftlichen Pflegeversicherung **(P)**

Vorsitzende: Richterin Kleine

Vertreter: 1. Richterin Dr. Schöneberg
2. Richterin am Sozialgericht Vahle-Kuhlmann
3. Richterin am Sozialgericht Molesch

32. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Einganglistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzende: Richterin Dr. Schöneberg

Vertreter: 1. Richter am Sozialgericht Engelhardt
2. Richterin am Sozialgericht Streuter
3. Richterin am Sozialgericht von Kauffberg

33. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung mit Ausnahme der knappschaftlichen Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 2 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2022 mit den in der Anlage 3 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin Menebröcker

Vertreter: 1. Richterin am Sozialgericht Wolf
2. Richter am Sozialgericht Engelhardt
3. Richterin am Sozialgericht Maack

II. Verteilung der am 30.06.2022 anhängigen Angelegenheiten:

Es bleibt bei der bisherigen Kammerzuständigkeit.

B.

I. Verteilungsmodus:

Folgende Einganglisten werden geändert:

Krankenversicherung (**KR**)

- Anlage 2 -

Einstweiliger Rechtsschutz (**KR-ER**)

- Anlage 3 -

C.

Güterichter

Die Aufgaben als Güterichter nach § 278 Abs. 5 ZPO nehmen folgende Richter/innen wahr:

Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Büniger

Richterin am Sozialgericht Kasper

Richter am Landessozialgericht Ortac.

D.

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

Detmold, 23.06.2022

Das Präsidium des Sozialgerichts Detmold

Wienkenjohann
Präsident des
Sozialgerichts

Engelhardt
Richter am
Sozialgericht

Bürger
Richter am
Sozialgericht a.w.A.f.Ri

von Kauffberg
Richterin am
Sozialgericht

Streuter
Richterin am
Sozialgericht

Kornfeld
Richterin am
Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in

Kasper
Richterin am
Sozialgericht